

M i s c e l l e n.

Litterarhistorisches.

1. Lykophon.

Die Frage über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der dem Lykophon vor Chalkis zugeschriebenen Alexandra fällt mit der andern zusammen, ob man die beiden Partien B. 1226—1282 und 1446—1450, welche keinesfalls unter Ptolemäus Philadelphus geschrieben sein können, mit Niebuhr für der ursprünglichen Gestalt des Gedichts angehörig, oder mit Welcker für spätere unter römischer Herrschaft hinzugefügte Interpolationen halten will. Diese Frage scheint man meistens als eine solche zu betrachten, welche Jeder nach Gutdünken bei sich abmachen könne, über welche sich aber eine den Regeln der Kritik genügende Entscheidung nicht gewinnen lasse: wenigstens sagt Bernharby, eine solche Interpolation sei weder unmöglich, noch erweisbar, und hält sich bei seiner Besprechung des Gegenstandes in einer Unbestimmtheit, welche seine eigene Ansicht nicht erkennen läßt. Und doch sind die Elemente zu einer Sicherstellung der Sache schon in Andeutungen Früherer versteckt, verdienen aber, da sie dort leicht unbeachtet bleiben, wohl eine Zusammenstellung und Verbindung zum Resultat. So lange man freilich bei dem chronologischen Gesichtspunkte stehen bleibt, kommt man über die Nothwendigkeit nicht hinaus, ein zu Beweisendes voraussetzen, nämlich entweder die Entstehung des Gedichts unter Ptolemäus Philadelphus oder die Richtigkeit der beiden offenbar späteren Theile. Demnach ist alles Gewicht darauf zu legen, inwieweit der Zusammenhang des Gedichtes selbst die Annahme einer Interpolation wahrscheinlich mache.

Was nun zunächst das kleinere Stück B. 1446—1450 betrifft, so ist von Welcker und Bernharby bemerkt worden, daß es sich sehr bequem und gewiß nicht zum Nachtheil des Gedichts ausheben lasse,

indem dann an den Schluß der Weissagung die ῥήματα σεμνά treten, welche die Herrschaft Alexanders beschreiben, und auch dem Inhalte nach viel bedeutender sind als die dunkle Schilderung der Waffenthat des Tarpinius. Indessen hat jene Rücksicht auf den Stil durchaus nichts Entscheidendes bei einem Produkte, bei dem man künstlerische Vollendung nicht gerade zur Voraussetzung der Kritik machen darf, und die Begebenheit mußte einem bald danach Schreibenden wohl bedeutender scheinen als selbst die Siege Alexanders. Aber ob die Auslassung oder Beibehaltung der Verse 1226—1282 eine für den Zusammenhang eben so gleichgültige Sache sei, ist eine andre Frage, über welche der Engländer Royston im Classical Journal vol. XIII, p. 2, not. 2. sich so äußert: It is evident from the manner in which the passage alluded to is connected with the subsequent lines, that it cannot be an interpolation. Und in der That schließt sich die Erwähnung der naturgemäßen Trennung von Asien und Europa im B. 1283 eng und nothwendig an die beiden vorhergehenden Verse an, welche die Frevler der Troja zerstörenden Achäer rügen: mindestens hätte ohne eine solche Beziehung das γὰρ in B. 1283 gar keinen Sinn, und überhaupt bezifferte man nicht, woher diese plötzliche Wendung des Gedankens käme. Die Verse 1281, 1282 selbst aber sagen aus, daß die Troja zerstörenden Achäer dafür solche Uebel erdulden würden:

τοσαῦτα μὲν δύσκλητα πείσονται κακά
οἱ τὴν ἐμὴν μέλλοντες αἰσιτῶσαι πάτραν,

während unmittelbar vorher die Niederlassungen des Aeneas in Italien beschrieben wurden. Daß das nicht angeht, haben aufmerksame Leser der Alexandra längst eingesehen, sowohl der Anonymus, von dem die beiden Randbemerkungen in dem Leipziger Exemplar der Potterschen Ausgabe stammen, und der zu B. 1281 schrieb: haec non cohaerent cum historia Aeneae, worauf er dann seine Meinung von der Unächttheit der vorangehenden Erzählung stützt, als der auch in diesen Dingen seinen vorurtheilsfreien Blick bewährende Charles Fox (s. Niebuhr's Rh. Mus. III, 465 ff.). Wer der Urheber der Alexandra auch gewesen sein mag, nimmermehr konnte er doch die glücklichen Erfolge des Aeneas und seiner Nachkommen δύσκλητα κακά nennen, und die Cassandra ihren Landsmann zu denen rechnen lassen, welche sie durch οἱ τὴν ἐμὴν μέλλοντες αἰσιτῶσαι πάτραν bezeichnet. Denn das ist etwas, was, um mit Niebuhr zu reden, „Niemand einem Andren zutrauen wird, wenn er sich nicht selbst in Acht nehmen muß, um nicht dahin zu gerathen.“ Demnach kann der Text gar nicht ursprünglich die Gestalt gehabt haben, welche wir jetzt lesen, und da die Erwähnung der den Achäern erwachsenden Uebel, wie auch R. F. Hermann bemerkt hat (in der Recension von Bachmanns Ausgabe der Alexandra.

in der Schulzeitung 1831, S. 399), ganz natürlich an die vorhergehende Erzählung von dem Gesichte des von Troja heimkehrenden Idomeneus (B. 1214—1225) und dadurch mittelbar an das von B. 1040 an Berichtete sich anschließt, so ergibt sich als einfache Nothwendigkeit das Resultat des Anonymus und Forens, daß die Verse 1226—1280 als Interpolation auszuwerfen sind *). Denn etwa eine Umstellung vorzunehmen und die Verse 1281, 82 vor B. 1226 zu rücken, daran hindert wieder die oben erörterte Zusammengehörigkeit dieser beiden Verse mit dem von B. 1283 an Folgenden. Was aber den Interpolator bewogen hat, das Stück gerade an dieser Stelle einzuschalten und dadurch unmittelbar Zusammenhängendes auseinander zu reißen, war offenbar die für den Römer besonders fühlbare Analogie der Geschichte des Aeneas und der Nostoi: denn da die aus letzteren genommen Erzählungen gerade hier abschließen, so glaubte er ihnen noch als bedeutendste die von Aeneas hinzufügen zu müssen, vergaß aber, daß er dadurch die beiden Schlufverse des ganzen Abschnittes sinnlos machte. So wäre denn abgesehen von allen chronologischen Rücksichten die Unächtheit zwar nicht des Stückes 1226—1282, wohl aber des Stückes 1226—1280 bewiesen, und kannte man selbst anderweitig einen Lykophron aus der Zeit römischer Herrschaft als Verfasser des Ganzen, so würde man dennoch diese Partie nicht retten können. Da nun auch das andere kleinere Stück, welches auf die Römerzeit hinweist (B. 1446—1450), immerhin für den Zusammenhang besser gemischt wird, auch eine Einschlebung desselben durch die offenbare Interpolation des größeren sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so fällt für eine spätere Zeitbestimmung des Gedichtes jeglicher Grund fort, und man muß sich schon den Dichter der *Melias* als Verfasser der *Alexandra* gefallen lassen.

Berlin.

Leopold Schmidt.

2. Horatianum.

In novis quaestionibus Horatianis suis Kirchnerus ex codice Gothano 2b *notabilem*, ut ait, *neque ab ullo adhuc proditam* carminis saecularis Horatiani inscriptionem protulit hanc (p. 24): *Incipit carmen saeculare quod patri*

*) Fast scheint es, als sei der Ausdruck in diesem interpolirten Stücke etwas weniger überladen und unverständlich als in den übrigen Theilen des Gedichtes, was freilich, um mit Sicherheit behauptet zu werden, einer sehr in das Einzelne eingehenden Untersuchung bedürfte. Keinenfalls kann aus der Ausdrucksweise, die bei dem alexandrinischen Kunstdichter gar so individuell nicht ausgeprägt ist, die Identität des Dichters gefolgert werden.